

**öffentlich**

Datum  
**29.06.2016**

Drucksache Nr. (ggf.  
Nachtragsvermerk)

**2016/8888**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Rat der Stadt	05.07.2016	Entscheidung

## **Betreff**

Besetzung der Stelle des Technischen Beigeordneten

## **Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt wählt den Bewerber Klaus Müller für die Zeit vom 01.09.2016 bis 31.08.2024 zum Technischen Beigeordneten.

Die Eingruppierung erfolgt nach Besoldungsgruppe B4 übergeleitetes Bundesbesoldungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (ÜBesG NRW).

Daneben wird eine Aufwandsentschädigung gem. § 6 Abs. 1 Eingruppierungsverordnung –EingrVO- in Höhe von 33 1/3 % der Aufwandsentschädigung des hauptamtlichen Oberbürgermeisters gewährt (derzeit 137,10 €).

## **Finanzielle Auswirkungen**

Finanzielle Auswirkungen:

Personalaufwendungen sind im Haushalt entsprechend berücksichtigt



### **Problembeschreibung / Begründung**

Dem Beschluss des Rates der Stadt vom 01.03.2016 folgend wurde die Stelle der/des Technischen Beigeordneten in den Gesamtausgaben der WAZ, der Rheinischen Post und der Ruhr Nachrichten sowie in der Fachzeitschrift Bauwelt ausgeschrieben. Gleichzeitig erfolgte eine Veröffentlichung in den Internetportalen Interamt, emscherlippejobs, fazjob und auf der Homepage der Stadt Bottrop.

Insgesamt sind für die ausgeschriebene Stelle 25 Bewerbungen eingegangen. Eine Liste der Bewerberinnen und Bewerber, die über die Befähigung für den höheren technischen Verwaltungsdienst verfügen ist den Vorsitzenden der Ratsfraktionen, den Sprechern der Ratsgruppe sowie dem keiner Fraktion bzw. Gruppe angehörenden Ratsmitglied mit Schreiben vom 04.05.2016 übersandt worden. Diese Liste enthielt auch Informationen zum Vorliegen der in der Ausschreibung genannten Voraussetzungen sowie zu den bisherigen und derzeitigen beruflichen Tätigkeiten der Bewerberinnen und Bewerber.

Nach der in der Sitzung des Ältestenrates am 14.06.2016 erfolgten Beratung wurden die Bewerberin Andrea Döring sowie die Bewerber Dirk Baackmann und Klaus Müller gebeten, sich in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses am 28.06.2016 vorzustellen, um in einem Vortrag ihre persönlichen Vorstellungen und Ziele zur Leitung des ausgeschriebenen Dezernates darzulegen.

Die Bewerberin Döring und der Bewerber Baackmann haben ihre Bewerbung zurückgezogen. Der Bewerber Müller hat sich im öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses vorgestellt.

Die Bewerbungsunterlagen des Herrn Müller stehen für eine eventuelle Einsichtnahme im Sitzungssaal zur Verfügung.

Beigeordnete werden vom Rat der Stadt für die Dauer von 8 Jahren gewählt (§ 71 Abs. 1 S. 3 GO NRW i.V. mit § 196 Abs. 2 LBG). Sie dürfen bei ihrer ersten Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit nicht älter als 56 Jahre sein.

Die Wahl erfolgt grundsätzlich in öffentlicher Sitzung (§ 48 Abs. 2 S. 1 GO NRW). Gem. § 50 Abs. 2 GO NRW werden Wahlen, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln vollzogen. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen.

Nach § 17 Abs. 2 LBG darf die Ernennungsurkunde eines kommunalen Wahlbeamten erst ausgehändigt werden, wenn die Wahl nicht innerhalb eines Monats nach ihrer Durchführung aufgrund der dafür geltenden Vorschriften durch die Aufsichtsbehörde beanstandet worden ist.

Eine Amtseinführung oder eine Vereidigung in einer Ratsitzung sieht die Gemeindeordnung nicht vor. Der Bürgermeister hat gem. § 71 Abs. 6 GO NRW die Beigeordneten zu vereidigen.

Tischler